

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0376/2021/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.02.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung

Beschlussvorschlag:

Dem Maßnahmebeschluss zur Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung sowie der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre wird gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zugestimmt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Anschaffung einer Semistation für die Ordnungsbehörde – HSK-Maßnahme Nr. 53

Risikobewertung:

Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge die Aufwendungen decken.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(entfällt)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			120.000 €		110.206 €
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:			120.000 €		110.206 €

Weitere notwendige Erläuterungen:

(entfällt)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			Anhebung einer Stelle
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist für die Verkehrs- und die Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet zuständig. Zu diesem Zweck verfügt die Ordnungsbehörde über zwei stationäre Überwachungsanlagen und ein mobiles Überwachungsfahrzeug. Sowohl die stationären Anlagen als auch das mobile Überwachungsfahrzeug wurden von der Stadt angemietet und konsumtiv abgebildet.

Um eine mobile Messstelle einzurichten, wird eine Woche lang der Verkehr mit einem Datenerfassungsgerät gemessen. Liegen die Überschreitungen je nach Tempolimit über 10 %, wird mit der für den fließenden Verkehr originär zuständigen Polizei besprochen, ob eine neue Messstelle eingerichtet werden kann. Darunter fallen jedoch auch Örtlichkeiten, die mit dem mobilen Messfahrzeug nicht angefahren werden können, die aber von der Verkehrslage und von den Unfallzahlen her, dringend einer Überwachung bedürfen.

Eine Semi-Station stellt eine Kombination aus stationärer und mobiler Überwachungseinheit dar. Die Überwachung ist laserbasiert und in einem Anhänger für den leichten Ortswechsel untergebracht. Durch den mobilen Einsatz ist kein aufmerksamer Messbetrieb notwendig. Zudem können zwei Fahrtrichtungen gleichzeitig überwacht werden. Die Stromversorgung erfolgt über Batterie. Eine Semi-Station muss von der physikalisch-technischen Bundesanstalt zugelassen sein. Bereits mehrere Städte und Gemeinden nutzen eine solche Anlage. Aufgrund der Flexibilität einer Semi-Station und des geringen Platzbedarfs ist der Einsatz an unterschiedlichen, zusätzlich überwachungsbedürftigen Standorten möglich. Aufgrund des Akkubetriebes ist ein Einsatz bis zu 12 Tagen an 24 Stunden möglich.

Die Semistation trägt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, da durch diese die Möglichkeit besteht an Stellen mit erhöhter Unfallgefahr zu messen, wo eine stationäre Anlage nicht möglich ist. Ebenfalls ist eine Überwachung in den Abend-, Nacht-, und Wochenendstunden abzudecken an denen der mobile Messwagen nicht im Einsatz ist. Gerade in den Nachtstunden wird vielerorts deutlich zu schnell gefahren, wie sowohl Bürgerbeschwerden, als auch die verdeckten Messungen durch die Datenerfassungsgeräte belegen. Zudem ist die Semistation deutlich unauffälliger als der Messwagen, der inzwischen stadtbekannt ist und von weitem gesehen wird.

2. Kosten, Finanzierung:

Der Anhänger wird von einem PKW mit Anhängerkupplung gezogen, zu der jeweiligen Örtlichkeit gebracht, aufgestellt und eingerichtet. Die Einrichtung der Messstelle wird von zwei Mitarbeitern vorgenommen. Derzeit sind zwei Stellen (EG 6 und 7) für die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung im Außendienst eingerichtet.

Zur Bewältigung des zusätzlich aufkommenden Arbeitsvolumens ist vorgesehen, die in Kürze neu zu besetzende 0,5-Stelle 3-321-198 im ruhenden Verkehr zur Sachbearbeitung in der Geschwindigkeitsüberwachung umzuwandeln und analog der vorhandenen Stellen nach EG 6 zu bewerten. Somit ständen der Geschwindigkeitsüberwachung zukünftig insgesamt 2,5 Stellen zur Verfügung.

Das städtische Investitionscontrolling schlägt aus wirtschaftlicher Sicht die Anmietung direkt über einen Anbieter vor, sodass das Mietmodell für drei Jahre ausgeschrieben werden muss. Der Vorteil gegenüber dem Kauf liegt vor allem darin, dass der Leasinggeber die Kosten für den laufenden Betrieb (Eichung, Wartung, Reparaturen) sowie die Versicherung und Steuer

übernimmt. Die Kosten könnten im Haushalt über mehrere Jahre aufgeteilt und konsumtiv abgebildet werden. Lediglich laufende Betriebskosten (z.B. Strom, Benzin) sind zusätzlich zur Miete zu veranschlagen. Die konsumtiven Ertrags- und Aufwandspositionen würden zur Änderungsliste ab dem Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

3. Aufwands- und Ertragsberechnung

An konsumtive Kosten wären zu berücksichtigen:

- a) Personalkosten für eine Stellenanhebung von EG 5 auf EG 6 im Umfang einer halben Stelle.
- b) Mietkosten von ca. 10.000 € monatlich bei der Ausschreibung einer Überwachung beider Fahrtrichtungen.

In den Mietkosten sind folgende Positionen enthalten:

- Semistation Anhänger mit Batterie
- Überwachungskamera
- Blitzeinheit
- Transportkoffer für das Messsystem
- Tablet für die Bedienung
- Datenfernübertragung
- Wartung der Messgeräte
- Wartung der Semistation
- Reparaturkosten, Alarm, Datenübertragung, Versicherung, Eichung, Statistiktool.

Vergleichbare Städte und Gemeinden (Remscheid, Weimar, Leverkusen) kalkulieren mit ca. 1.000 Verstößen pro Monat. Legt man die Mobile Überwachung als vergleichbar zu Grunde, ergäbe sich bei 1.000 Verstößen pro Monat und einem durchschnittlichen Verwarn-/Bußgeld von 20 € ein Betrag von 22.000 €, vorsichtig geschätzt 20.000 €. Jährlich ergäben sich 240.000 €. Nicht kalkulierbar ist jedoch das Anpassungsverhalten der Verkehrsteilnehmer auf die veränderte Situation. Es sollte daher nicht zu hoch kalkuliert werden. Erträge von jährlich 120.000 € werden als realistisch angesehen.